



Haushalt 2025/26 ist genehmigt

234 Millionen Euro Investitionen

Das Regierungspräsidium (RP) Stuttgart hat den Doppelhaushalt 2025/2026 der Stadt Heilbronn offiziell bestätigt und genehmigt. Damit kann die Stadt die in der Haushaltssatzung festgelegten Investitionsmaßnahmen in Höhe von 234 Millionen Euro umsetzen. Der Gemeinderat hatte die Haushaltssatzung am 19. Dezember 2024 einstimmig beschlossen. Etwa 5 Millionen Euro fließen in beiden Jahren in Sanierung und Neubau von Schulen, Kindergärten und Spielplätzen. 34 Millionen Euro sind für die Sanierung von Straßen, Wegen und Brücken veranschlagt. Schwerpunkte bilden auch die Zukunftsthemen Bildung, Klimaschutz und Digitalisierung.

Das RP bescheinigt der Stadt aufgrund beachtlicher Rücklagen, außerordentlicher Liquiditätsreserven sowie des geringen Schuldenstandes eine sehr positive Ausgangssituation. Diese ermöglichen es, kommenden Herausforderungen mit einem stabilen Fundament zu begegnen. Zur Finanzierung der Investitionen sind Kreditaufnahmen in Höhe von rund 137 Millionen Euro eingeplant. Hinzu kommen geplante Entnahmen aus dem Liquiditätsbestand in Höhe von 47 Millionen Euro.

Mit Blick auf eine schwieriger werdende Finanzlage rät das RP der Stadt zu einer soliden Haushaltspolitik. Vorrangiges Bestreben muss sein, die Haushaltsstruktur durch eine Verbesserung der Ertragskraft des laufenden Betriebes kontinuierlich zu verbessern. Hierzu sollten auch Einnahmepotenziale konsequent ausgeschöpft werden. (ck)

Stadtbibliothek passt Gebühren moderat an

Erhöhung nach acht Jahren

Nach achteinhalb Jahren konstanter Gebühren passt die Stadtbibliothek Heilbronn zum 1. Juli ihre Benutzungsgebühren moderat an. Für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahren bleibt die Nutzung weiterhin kostenfrei.

Die Jahresgebühr für Erwachsene steigt von derzeit 20 auf künftig 24 Euro. Die Nutzungsgebühr für drei Monate wird um einen Euro von acht auf neun Euro erhöht. Die Bibliocard, welche zur Nutzung in weiteren Bibliotheken im Landkreis Heilbronn berechtigt, wird um vier Euro auf zukünftig 29 Euro angehoben. Alle weiteren Gebühren, etwa für Vormerkungen, Überschreitung des Rückgabedatums, Mahnungen etc., bleiben gleich.

Die Benutzungsgebühr berechtigt zur Ausleihe an allen Standorten der Stadtbibliothek und in der Fahrbibliothek robi sowie zur Nutzung der zahlreichen digitalen Angebote. In der Stadtbibliothek im K3 sind in der Benutzungsgebühr zusätzlich die Nutzung von WLAN, des schallgedämmten Studios, der PC-Arbeitsplätze und des Laptop-Verleihs enthalten.

Weitere Informationen zu den Gebühren finden sich auf der Webseite der Stadtbibliothek oder in der Bibliothek, den Stadtteilbibliotheken und der Fahrbibliothek. Grundlage der Gebührenanpassung ist ein Beschluss des Gemeinderats vom 14. Mai 2024. (ck)

Stadt schafft weitere 110 Kitaplätze

Gemeinderat genehmigt Entwürfe und Kosten für zwei neue Kindertagesstätten

Von Claudia Kupper

Die Stadt Heilbronn investiert in den Ausbau der Kinderbetreuung und plant zwei neue Kitas. Um den anhaltenden Bedarf an Kitaplätzen zu decken, sollen zusätzlich 110 Plätze entstehen. Ein Neubau ist als Erweiterungsbau der Kita Becker-Franck im Badener Hof geplant, der andere Neubau soll die bestehende Kita Nussackerstraße 39 in Horkheim ersetzen. In seiner Sitzung am 2. Juni hat der Gemeinderat den Entwurfsplanungen und Kostenberechnungen für die hellen und freundlichen Gebäude mit attraktiven Außenspielbereichen zugestimmt.

Der Neubau im Wohngebiet „Badener-Hof“ in Heilbronn-Ost hat Platz für vier Gruppen, darunter zwei Gruppen für Kinder unter drei Jahren und zwei Gruppen für Kinder ab drei Jahren. Über einen Verbindungsbau soll der Neubau an die bestehende zweigruppige Kita angeschlossen werden, sodass beide Gebäude eine Einheit bilden. Die berechneten Kosten belaufen sich aktuell auf 6,78 Millionen Euro, von denen etwa 460.000 Euro für Anpassungen am Bestandsbau vorgesehen sind. Die Becker-Franck-Stiftung als Eigentümerin der Kita übernimmt 1,68 Millionen Euro der Baukosten.

Besondere Spielzonen für Krippenkinder

Die bestehende Kita Lotte Lemke in Horkheim umfasst bislang ebenfalls nur zwei Gruppen und befindet sich in einem einstöckigen Gebäude aus dem Jahr 1989, das nicht erhaltenswert ist. Um die Größe des Grundstücks und zulässigen Baufelds besser auszunutzen, ist hier ein zweigeschossiger Neubau für 85 Kinder mit fünf Gruppen geplant. Zwei Gruppen davon sind je zehn Kindern zwischen ein und drei Jahren vorbehalten. Nach



Eine visualisierte Außenansicht für die Kita Becker-Franck zeigt: Helle, freundliche Gebäude mit großzügigen Außenspielzonen für die Kinder
Visualisierung: SIIN GmbH

der aktuellen Berechnung liegen die Kosten bei 7,6 Millionen Euro für den Neubau, zu denen 130.000 Euro für den Abbruch und 495.000 Euro für eine Übergangsunterbringung hinzukommen.

Beide Gebäude erhalten neben den Gruppenräumen Schlafräume für die Krippenkinder, Kleingruppenräume, Personal- und Technikräume und großzügige Mehrzweckräume, die zum Turnen und Toben genauso genutzt werden können wie für Veranstaltungen. Die Außenbereiche der Kindertagesstätten werden neu gestaltet und erhalten jeweils besondere Spielzonen für die Krippenkinder. Für eine gute Klimabilanz sind beide Gebäude in Holzbauweise

geplant und erhalten eine PV-Anlage und Dachbegrünung. Zur Wärmeversorgung wird die Kita Becker-Franck an das Fernwärmenetz angeschlossen, die Kita Lotte Lemke erhält eine Luft-Wasser-Wärmepumpe. Be- und Entlüftungen sorgen für ein gutes Raumklima.

Baubeginn soll im Herbst 2026 sein

Zur barrierefreien Erschließung werden beide Gebäude mit einem Aufzug ausgestattet. Für beide Gebäude hatte das Gebäudemanagement der Stadt Heilbronn einen nichtoffenen Realisierungs- und Ideenwettbewerb ausgelobt, aus dem im Herbst 2023 das Büro Architekten Frank Heinz, Freie

Architekten BDA aus Waldkirch für die Kita Becker-Franck und das Büro MGF Architekten GmbH aus Stuttgart für die Kita Lotte Lemke als Sieger hervorgegangen waren.

Der Zeitplan für die Projekte: Baubeginn für die beiden Kindertagesstätten soll im Herbst kommenden Jahres sein, sodass mit einer Fertigstellung der Projekte bis Mitte des Jahres 2028 gerechnet werden kann.

INFO: Die Stadt Heilbronn betreibt aktuell 36 Kindertagesstätten im Stadtgebiet mit rund 360 Plätzen für Kinder unter drei Jahren und rund 1860 Plätzen für Kinder über drei Jahren. Damit ist die Stadt der größte Kita-Träger im Stadtgebiet von Heilbronn.

kurzNOTIERT

Stadtführungen für Kinder

Die frühere Grundschulleiterin Magdalene Haug bietet in den Ferien Stadtführungen für Grundschulkindern an. Den Kiliansturm entdecken ist Thema am Mittwoch, 11. Juni, 14.30 Uhr. Auf Entdeckungsreise auf dem Marktplatz geht es am heutigen Mittwoch, 18. Juni, 14.30 Uhr. Die Führungen sind kostenfrei. Start: Haus der Stadtgeschichte, Eichgasse 1. (red)

Wie KI Politik beeinflusst

Wie wird KI zur Desinformation und Wahlmanipulation genutzt? Wie ist dies erkennbar? In der Reihe Heilbronner KI-Gespräche stellt Charlotte Freihse (Bertelsmann-Stiftung) am Montag, 23. Juni, 18.30 Uhr, in der VHS aktuelle Entwicklungen vor. Eintritt frei, Anmeldung nötig unter 07131 99650 oder vhs-heilbronn.de. (red)

Kreisstraße K 9558 gesperrt

Die K 9558 zwischen Kirchhausen und Biberach wird in den Pfingstferien für Asphaltarbeiten bis Mittwoch, 25. Juni, vollständig gesperrt. Zudem ist die Zufahrt zum Gewerbegebiet Kirchhausen über die Carl-Zeiss-Straße von Donnerstag, 12. Juni, 18 Uhr, bis Dienstag, 17. Juni, nicht möglich. Umleitungen sind ausgeschildert. (red)

Drei Tage Stimmung beim Lichterfest

Lasershows, Streetfood, viel Musik

Beim Heilbronner Lichterfest von Donnerstag, 19., bis Samstag, 21. Juni, wird die Neckarstraße zum pulsierenden Festivalgelände. Mehr als 60 Gastronomen und Streetfood-Stände bringen ab 18 Uhr kulinarische Vielfalt auf die Straße. Auf vier Bühnen sorgen 14 Bands und DJs für den passenden Sound. Mehr als ein Dutzend leuchtende LED-Figuren mischen sich an den drei Tagen als wandelnde Lichtkunstwerke unter die Besucher und schaffen magische Momente. Spektakuläre Lasershows starten gegen 23.23 Uhr am Hagenbuchersee und im Bereich von der Götzenturm- zur Ebert-Brücke.

Erlebniswelt für die ganze Familie am Samstag geplant

Am Samstag wird das Lichterfest-Gelände bereits am Nachmittag zur Erlebniswelt für die ganze Familie. Ob Drachenbootcup am Götzenturm, Clubhafenbesichtigungen, ein Streetballturnier oder das Charity-Entenrennen – für Unterhaltung ist gesorgt. Kinder und Jugendliche können sich zudem von 13 bis 18 Uhr über freien Eintritt in die experimenta freuen. Auf der VR-Bank Bühne gibt es Live-Musik, im Neckarbogen lädt ein Second-Hand-Made-Unikatmarkt mit über 80 Ständen zum Stöbern ein. Alle Infos: www.heilbronner-lichterfest.de (red)

Knotenpunkt wird erneuert

Teilstück der B 293 in Böckingen wird sicherer

Um die Verkehrsabläufe in der Bundesstraße 293 im Bereich der Wilhelm-Leuschner-Straße in Heilbronn-Böckingen zu verbessern, werden ab dem dritten Quartal umfangreichere Bauarbeiten notwendig. Einerseits wird die Deckschicht saniert, zudem werden Komfort und Sicherheit für Fußgänger erhöht. Das Gemeinderat hat die Entwurfsplanung und Kostenberechnung in seiner Sitzung Anfang Juni genehmigt.

Neue Abbiegespuren und lärmindernder Asphalt

Umgestaltet wird ein 450 Meter langer Abschnitt, der an der Hans-Multscher-Straße beginnt und über die Rampe zur Neckartalstraße in Fahrtrichtung Süden verläuft. Am Knotenpunkt von Wilhelm-Leuschner- und Heidelbergstraße werden mehrere Mittelinseln zurückgebaut, neue Fahrbeziehungen geschaffen und Flächen für Baumpflanzungen entsiegelt. Zudem entstehen neue Abbiegespuren. Und mit Blick auf den Lärmaktionsplan der Stadt wird auf der Leuschner-Straße zwischen Heidelberg- und Kastellstraße ein

lärmindernder Asphalt aufgebracht.

Für den Radverkehr ist eine neue Ost-West-Verbindung geplant – als Alternative zur nördlich gelegenen Landwehrstraße, die als Fahrradstraße ausgewiesen ist. Im gesamten Bereich werden alle Fußgängerquerungen barrierefrei gestaltet. Die beiden Bushaltestellen in der Wilhelm-Leuschner-Straße werden besser verbunden, um das Umsteigen zu erleichtern und sicherer zu machen. Neun neue Bäume werden gepflanzt.

Nach aktuellen Berechnungen der Planer belaufen sich die Kosten für die Gesamtmaßnahme auf knapp vier Millionen Euro, davon sind 544.000 Euro für die Deckensanierung veranschlagt. Nicht enthalten ist die alternative Radverbindung. Im Rahmen des Landesgemeindefinanzierungsgesetzes erwartet die Stadt Heilbronn einen Zuschuss von etwa 1,3 Millionen Euro. (ck)

INFO: Die Baumaßnahmen werden unter halbseitiger Sperrung erfolgen. Die Bevölkerung wird rechtzeitig vor dem Baubeginn über alle Maßnahmen informiert.



So könnte eine Seilbahnstation in Heilbronn aussehen. Dies ist ein Thema bei der Bürgerinformation am 1. Juli. Bild: Stadt HN/Drees&Sommer/UNStudio

Bürgerinfo in der Harmonie

Zukunftsthemen IPAI, Erschließung, Bildungscampus

Aus erster Hand über wichtige Zukunftsthemen der Stadt Heilbronn informieren lassen: Diese Gelegenheit bietet sich bei der Bürgerinformation am Dienstag, 1. Juli, um 18 Uhr in der Harmonie. Die Stadt lädt alle Interessierten dazu herzlich ein. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

In der kostenfreien Veranstaltung werden Oberbürgermeister Harry Mergel sowie Vertreter der Verwaltung, der Dieter Schwarz Stiftung und des IPAI Einblick in die aktuellen Planungen für den

neuen IPAI-Campus im Norden der Stadt und dessen verkehrliche Erschließung geben. Eine der Verkehrsoptionen ist das von der Stadt favorisierte Seilbahnprojekt. Ein weiteres Thema an dem Abend wird der städtebauliche Wettbewerb für eine mögliche Erweiterung des Bildungscampus hin zur Innenstadt sein.

Im Anschluss haben Interessierte die Möglichkeit, mit den Referenten in den Austausch zu treten und ihre Fragen zu den behandelten Themen zu stellen. (red)

Keine Stadtzeitung mehr verpassen?

Dann jetzt den kostenlosen Newsletter abonnieren und alle 14 Tage die Stadtzeitung bequem online lesen.



jungeRÄTE

Talk'n Grill: Deine Zukunft zählt

Grillfest auf dem Bildungscampus

Grillduft, coole Gespräche und jede Menge Inspiration: Am Freitagnachmittag, 27. Juni, verwandelt sich die LIV-Bibliothek auf dem Bildungscampus Heilbronn in einen Treffpunkt für alle, die Lust auf Sommer, Austausch und berufliche Orientierung haben.

In entspannter Atmosphäre kannst du mit Menschen ins Gespräch kommen, die aus ihrem Berufsalltag berichten und echte Erfahrungen weitergeben. Ob Studium, Ausbildung oder der Schritt in die Selbstständigkeit – beim Talk'n Grill erhältst du Einblicke in ganz unterschiedliche Wege.

Mit dabei sind unter anderem die Gründer des Start-ups „Unschlagbar“, Unternehmer Thomas Bornheim sowie Schauspieler des Theaters Heilbronn. Auch die Wissensstadt Heilbronn ist vertreten und stellt spannende MINT-Studiengänge vor.

Veranstaltet wird das Talk'n Grill in Kooperation mit dem Bildungscampus Heilbronn – parallel zum großen Sommerfest auf dem Campus-Gelände. Auch dort gibt es ein buntes Programm, Live-Musik und jede Menge gute Stimmung.



Le Thuc-Anh Do Jugendgemeinderätin

Ideen für ein besseres Stadtklima

Konzept zur Klimaanpassung nennt Maßnahmenpaket – Hitzeschutz durch Entsiegeln, Begrünen, Beschatten

Von Claudia Kupper

Die Folgen des Klimawandels sind spürbar – auch in Heilbronn. Die Zahl der Hitzetage steigt, die Nächte werden wärmer. Diese Veränderungen treffen besonders in der Heilbronner Innenstadt auf starke Versiegelung und mangelndes Grün.

Entsiegelung und Begrünung sind im Fokus

Das Gebiet zwischen Hauptbahnhof, Allee, Mannheimer Straße und Rollwagstraße wurde in dem Konzept, das am 2. Juni im Gemeinderat behandelt wurde vertieft ausgearbeitet.

Ein großer Grünraum wirkt bereits heute klimatisch entlastend auf die Innenstadt: die Platanenallee am Alten Neckar in der Innenstadt mit dem Soleo-Umfeld und dem Campuspark.



Mehr Grünelemente, Verschattung und Wasserflächen in der Stadt sind zentrale Elemente im Konzept zur Klimaanpassung.

Um die Innenstadt an den Klimawandel anzupassen, empfiehlt das Konzept zahlreiche Maßnahmen:

- Teilentsiegelung und -begrünung großer Plätze wie Marktplatz, Hafenmarkt, Kiliansplatz, Wollhausplatz, Reim-Areal, Berliner Platz (Theater), Franziskanerhof und andere
• Pflanzung von Bäumen in bislang baumarmen Straßen wie Gerberstraße, Erhardgasse, Lammgasse, Siebeneichgasse
• Klimatische Aufwertung von Freiräumen, etwa im Deuschhof oder im Umfeld der Kirchen
• Anbringung temporärer Verschattungselemente zur Kühlung auf versiegelten Flächen wie

Marktplatz, Hafenmarkt und Berliner Platz

- Begrünung und Verschattung von Wartebereichen an Haltestellen
• Begrünung der Gleisbetten der Stadtbahn
• Dach- und Fassadenbegrünungen auf großen Gebäuden wie Wollhaus, Galeria Kaufhof, Soleo, Klosterhof, Eissporthalle.
• Schutz offener Flächen, um nächtliche Kaltluftzirkulation zu sichern
• Zurückhaltung, Versickerung und Verdunstung von Regenwasser, zum Beispiel durch Mulden-Rigolen-Systeme, entsiegelte Schulhöfe, Pocketparks
• Vernetzung der bestehenden grünen Infrastruktur.

Darüber hinaus könnten auch private Innen- und Garagenhöfe durch Entsiegelung und Begrünung zu einem angenehmeren Stadtklima beitragen.

Insgesamt kommt dem Ausbau der blau-grünen Infrastruktur in stark versiegelten Bereichen eine große Bedeutung für den natürlichen Klimaschutz zu. So können Entsiegelung, Begrünung sowie Rückhaltung, Nutzung, Verdunstung und Versickerung von Regenwasser dazu beitragen, Klimakrisenfolgen wie Hitze, Dürre und Überflutungen abzupuffern.

CO2 aus der Atmosphäre zu binden und Lebensräume für Menschen, Pflanzen und Tiere zu erhalten.

Prioritäten für ganz Heilbronn

Neben der Innenstadt nimmt das raumstrukturelle Klimaanpassungskonzept das gesamte Stadtgebiet in den Blick und unterscheidet zwischen vier Prioritätsstufen.

- Priorität 1 - Innenstadt: Entsiegelung, Dach-/Fassadenbegrünung, neue Entlastungsräume
• Priorität 2 - die alten Ortskerne der Stadtteile und weitere Quartiere mit Blockrandbebauung: Entsiegelung und Begrünung und Regenwasserretention
• Priorität 3 - Gewerbe- und Industriegebiete: Begrünung und Retentionsräume
• Priorität 4 - Grün geprägte Wohngebiete: Schutz vorhandener Freiräume und Gebäudebegrünung

Das raumstrukturelle Konzept wurde vom Stadtplanungsbüro berchtoldkrass aus Karlsruhe erarbeitet. Es konkretisiert das Klimaschutzteilkonzept zur Anpassung an den Klimawandel von 2021, indem es die Maßnahmen räumlich verortet sowie die Vernetzungsmöglichkeiten der vorhandenen Grünflächen in Karten darstellt.

Nach der jetzt erfolgten Kenntnisnahme durch den Gemeinderat bildet das Konzept einen zentralen Baustein für Heilbronn's weitere klimaangepasste Stadtentwicklung.



FORUM GEMEINDERAT

CDU

Christoph Troßbach Stadtrat



AfD

Thomas Pappert Stadtrat



SPD

Rainer Hinderer Fraktionsvorsitzender



GRÜNE

Jonathan Förderer Stadtrat



FWGH

Musab Sarpkaya Stadtrat



FDP

Gottfried Friz Stadtrat



Marktplatz ohne Störer und Kiffer

Heilbronn ist laut Statistik wieder sicherste Großstadt des Landes – aber das reicht nicht. Unser Ziel muss sein, auch die sicherste Innenstadt zu haben, mit dem sichersten Marktplatz. Dass Videoüberwachung dort endlich kommt, ist überfällig.

Mehr als eine Haltestelle

Heilbronn prüft zusammen mit dem Polizeipräsidium in der angeblich sichersten Großstadt Baden-Württembergs eine Videoüberwachung von bestimmten Bereichen der Innenstadt! Die Stadtbahnen und ein Großteil der Stadtbusse sind bereits mit Kameras und Aufzeichnungsgeräten ausgestattet.

Aufstieg durch Bildung

Wie ist es um dieses ursozialdemokratische Versprechen in Heilbronn bestellt? Mein Fokus in der Debatte des Berichts zum Bildungsmanagement in der Gemeinderatssitzung.

Die Stadt mit neuen Augen sehen

„Du wirst die Stadt um dich herum anders wahrnehmen, sobald du dich im Gemeinderat mit den Belangen der Stadt auseinandersetzt.“ Diesen Satz hat man mir vor meiner Vereidigung in den Gemeinderat gesagt – und nach vier Monaten kann ich sagen: Es stimmt.

Ein Rückblick aufs Opferfest

Letzte Woche haben viele Heilbronnerinnen und Heilbronner das Opferfest gefeiert. In meinem Viertel war die besondere Stimmung sofort spürbar. Überall wurde gemeinsam gegessen, gelacht, besucht und geteilt.

Heilbronner zu sein ist Geschenk und Glück

Dass ich mich im Ehrenamt für unser Gemeinwesen engagiere und mich meine Familie und unsere Firma darin unterstützen, ist nicht selbstverständlich und ich bin dafür sehr dankbar. Es ist manchmal grenzwertig, was mein Zeitmanagement angeht und ohne Verständnis unserer Mitarbeitermannschaft und meiner Partei gar nicht darstellbar.

Zuhause in der Welt der Bücher

Interview mit Carolin Contomichalos – Volontärin im Heilbronner Literaturhaus

Von Milva-Katharina Klöppel

Wer kann schon von sich behaupten, in einem Wasserschloss zu arbeiten? Carolin Contomichalos kann es – seit Oktober vergangenen Jahres ist die 29-Jährige Volontärin im Heilbronner Literaturhaus am Trappensee. Gemeinsam mit dessen Leiter Anton Knittel plant die gebürtige Dortmunderin, die ihre Jugend in Athen/Griechenland verbrachte, Lesungen, Vorträge, Tagungen und Diskussionsveranstaltungen. Zusätzlich organisiert sie den Social-Media-Bereich. Mit 18 Jahren zog Contomichalos zurück nach Deutschland, genauer gesagt nach Saarbrücken, um dort Anglistik, Amerikanistik und Anglophone Studien, Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft im Bachelor und Germanistik im Master zu studieren. Im Gespräch mit Milva-Katharina Klöppel verrät die Neu-Heilbronnerin, wie sie zum Literaturhaus kam und was sie an Büchern fasziniert.

Wie sind Sie zum Literaturhaus gekommen – was hat Sie daran gereizt?

Carolin Contomichalos: Ich wurde zufällig von einem meiner Dozenten auf die Stellenausschreibung aufmerksam gemacht und habe mich sofort angesprochen gefühlt: die abwechslungsreichen Aufgaben, der malerische Arbeitsplatz im Trappenseeschlosschen und natürlich das kleine aber besonders feine Literaturhaus-Team!

Erinnerst Sie sich an das erste Buch, das Sie nachhaltig beeindruckt hat?

Contomichalos: Als Vorschulkind haben mich zahlreiche Bilderbücher nachhaltig geprägt und die Liebe zum Buch in mir geweckt, so dass ich schon in der Grundschule sehr viel gelesen habe – damals fand ich die Zeitdetektive-Reihe großartig, mit der ich mir passiv ganz viel Geschichtswissen angeeignet habe. Später haben mich die „Herr der Ringe“-Trilogie und „Die Leiden des jungen Werther“ lange Zeit beschäftigt.

Welche drei Bücher beschreiben Sie am besten – und warum?

Contomichalos: Als erstes wäre da Robert Louis Stevenson „Die Schatzinsel“. Weil ich im Herzen

Piratin bin oder in einem vergangenen Leben die Weltmeere unsicher gemacht habe. Jules Vernes „In 80 Tagen um die Welt“ ist die Nummer zwei. Ich liebe es zu reisen, fremde Kulturen, Sprachen und Länder kennenzulernen und nehme gerne jede Herausforderung an, die mir das Leben stellt. Und zum Schluss wäre da noch Terry Goodkind „Das Schwert der Wahrheit – Das erste Gesetz der Magie“, weil ich einen starken Gerechtigkeitssinn habe und immer der Wahrheit auf den Grund gehen möchte. Das erste Gesetz der Magie besagt übrigens, dass Menschen Lügen glauben, weil sie entweder fürchten, sie könnten wahr sein oder weil sie sich wünschen, sie seien wahr.

Was ist das Spannendste an Ihrer Arbeit im Literaturhaus?

Contomichalos: Die vielfältigen und kreativen Aufgaben, die Möglichkeit Autorinnen und Autoren persönlich kennenzulernen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen.

Warum glauben Sie, brauchen wir heute noch Literaturhäuser?

Contomichalos: Literaturhäuser leisten Kultur- und Literaturvermittlung, fördern Schreibende, geben Literaturempfehlungen und so viel mehr. In Zeiten von Fake News, Zensuren und Buchverböten ist es wichtig, dass es Kulturinstitutionen gibt, die Autorinnen und Autoren eine Bühne bieten, ihnen weiterhin ermöglichen, uneingeschränkt Texte zu präsentieren und die Leserinnen und Lesern zeitgenössische Literatur und die wichtigen Themen unserer Zeit näherbringen. Daneben vermitteln Literaturhäuser in einer Zeit, in der so viele Texte mit KI geschrieben werden, die Liebe zur Kunst des Schreibens.

Was macht eine gute Lesung für Sie aus – als Veranstalterin und als Zuhörerin?

Contomichalos: Für mich als Veranstalterin ist eine Lesung gelungen, wenn sich die Gäste und Autorinnen und Autoren wohl fühlen, alle rechtzeitig vor Ort sind und alles reibungslos funktioniert. Als Zuhörerin finde ich es großartig, wenn Autorinnen und Autoren so fesselnd, packend und flüssig vorlesen, dass sie einen völlig in den



Carolin Contomichalos vor ihrem beneidenswert schönen Arbeitsplatz: das Literaturhaus am Trappensee. Foto: Literaturhaus Heilbronn

Bann ihres Romans ziehen. Außerdem ist eine gelungene Lesung für mich eine Veranstaltung, an der ich noch lange zurückdenke, weil

sie mich nachhaltig bewegt, beeindruckt und zum Nachdenken über ein bestimmtes Thema angeregt hat.

Und zum Schluss noch sieben Fragen mit einem Augenzwinkern:

1

Sind Sie Team ...

... Readers Club im Café oder daheim im Ohrensessel?
Contomichalos: Definitiv zu Hause in meinem geliebten Relax-Sessel

2

... Texte lesen oder selbst schreiben?

Contomichalos: Vom akademischen Schreiben habe ich erstmal genug und lese lieber. Aber vielleicht fange ich auch irgendwann mit dem kreativen Schreiben an. Inspiration bekomme ich hier auf jeden Fall genug.

3

... gedrucktes Buch oder E-Book?

Contomichalos: Gedrucktes Buch – ganz klar. Als Bibliophile finde ich es besonders schön, wenn ich ein Buch mit allen Sinnen erleben kann: wenn ich die Haptik des Buchdeckels, die Dicke der Seiten ertasten, die Druckfarbe und den süßlichen Duft alter Bücher wahrnehmen und mich beim Lesen daran erfreuen kann.

4

... Klassiker oder zeitgenössische Literatur?

Contomichalos: Eine unmögliche Entscheidung. Wobei, ich sage Klassiker, denn auch ein zeitgenössischer Roman, kann der Klassiker von Morgen sein.

5

... Autobiografie oder Romanfigur? Reale oder fiktive Figuren?

Contomichalos: Ich lese gerne fiktionale Texte.

6

... Kaffee oder Tee beim Arbeiten?

Contomichalos: Kaaffeeeee!!

7

... großes Festival oder intime Lesung?

Contomichalos: Hundertprozentig intime Lesungen.

Baugebiet Klingentäcker Sontheim

Stadt verkauft Grundstücke

Die Vermarktung städtischer Bauplätze im Baugebiet „Klingentäcker“ ist derzeit im Gange. Einige wenige Bauplätze für Doppelhaushälften und Einzelhäuser stehen noch zur Verfügung. Die Grundstücke werden ausschließlich an private Bauinteressierte vergeben. Erwerberinnen und Erwerber verpflichten sich, die Grundstücke innerhalb von drei Jahren zu bebauen. Weitere Informationen erhalten Interessierte unter www.heilbronn.de/immobilienangebote. (red)

Sommerprogramm der Heilbronner VHS

Lernen, erleben, entdecken

Auch in diesem Jahr bietet die VHS Heilbronn mit ihrer Sommer-vhs vom 23. Juni bis 10. August ein abwechslungsreiches Programm für alle, die den Sommer aktiv und inspirierend gestalten möchten. Insgesamt 27 Kurse und Veranstaltungen laden dazu ein, Neues auszuprobieren, kreativ zu werden oder sich weiterzubilden – ganz ohne Leistungsdruck, dafür mit viel Freude am gemeinsamen Erleben. Gleich zum Auftakt am Montag, 23. Juni, um 19 Uhr startet die Reihe mit „Theater Heilbronn intensiv“. Ein Kurs für alle, die gerne gut vorbereitet ins Theater gehen möchten: mit Einblicken in Hintergrund, Autorenschaft, Inszenierung und einer gemeinsamen Analyse nach dem Vorstellungsbuch.

Am Samstag, 28. Juni, von 10 bis 18 Uhr folgt der Workshop „Typisch Oma!“, der sich fotografisch dem Alltag und den besonderen Momenten im Familienleben widmet – mit praktischen Übungen zur Bildgestaltung, Minireportage und digitaler Präsentation. Ab Dienstag, 1. Juli, um 18.30 Uhr lädt der dreiteilige Kurs „Unterwegs und anderswo“ dazu ein, persönliche Eindrücke kreativ in Reise- und Skizzenbüchern festzuhalten – mit Techniken wie Zeichnung, Aquarell und Collage. Das vollständige Programm ist online unter vhs-heilbronn.de einsehbar. (red)

Töchterbetrieb mit Eigenkapital gestärkt

Zuschüsse für Stadtwerke

Die Stadt Heilbronn stärkt ihren Tochterbetrieb Stadtwerke. Sie stockt bei der GmbH das Eigenkapital in zweistelliger Millionen-Euro-Höhe auf. Dies hat der Gemeinderat beschlossen. An die Stadtwerke wird die Stadt zehn Millionen Euro in die Kapitalrücklage auszahlen. Wegen hoher Investitionen in verschiedene Infrastrukturmaßnahmen ist diese Erhöhung vorgesehen. Beispiele sind die Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs (neue Busse, der Bau eines Betriebshofes für Elektrobusse).

Die Stadtwerke werden zudem weiter in die Wasserversorgung investieren und haben die Aufgabe, mit Blick auf die geplante Anlage des Bildungscampus Süd den Ersatzbau eines Parkhauses und eines neuen Freizeitbades zu planen. In einem zweiten Schritt bewilligte der Gemeinderat den Stadtwerken die Zahlung von maximal 6,5 Millionen Euro als anteiliger Verlustausgleich für das Wirtschaftsjahr 2025. (red)

imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung
Amtsblatt der Stadt Heilbronn,
27. Jahrgang, Auflage 10.750
Herausgegeben von der
Stadt Heilbronn
V.i.S.d.P.:
Suse Bucher-Pinell (pin)
Stadt Heilbronn, Kommunikation
Marktplatz 7, 74072 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2288
kommunikation@heilbronn.de
www.heilbronn.de

Gute Basis durch Rekordergebnis und Finanzspritze

Stadtsiedlung blickt auf erfolgreiches Wirtschaftsjahr 2024

Mit einem Ergebnis in Höhe von fast 7,3 Millionen Euro hat die Stadtsiedlung Heilbronn im Gemeinderat Anfang Juni für das Geschäftsjahr 2024 einen außerordentlich positiv zu bewertenden Jahresabschluss vorgestellt. Das Rekordergebnis, das maßgeblich durch Baurägermaßnahmen erzielt werden konnte, dient der Stärkung des Eigenkapitals, um die weiterhin hohe Investitionstätigkeit des Unternehmens sicherzustellen. Dank dieses Ergebnisses und einer für das Jahr 2025 vom Gesellschafter bewilligten Kapitalausstattung von 13 Millionen Euro, kann das städtische Wohnungsbauunternehmen vergleichsweise optimistisch auf die aktuellen Herausforderungen der Branche blicken.

Mit neuen Konzepten durchstarten

„Mit dem positiven Jahresabschluss bleibt die Stadtsiedlung Heilbronn trotz der schwierigen Rahmenbedingungen für die Baubranche auf gutem Kurs“, sagt der Aufsichtsratsvorsitzende der Stadtsiedlung und Oberbürgermeister Harry Mergel. „Davon profitiert auch die Stadt Heilbronn, für die das erfolgreiche Agieren ihres Tochterunternehmens von

höchstem Interesse ist, um den Herausforderungen der dynamisch wachsenden Stadt gerecht zu werden.“

Da die Bedingungen für den Neubau auch in den kommenden zwei Jahren herausfordernd sein werden, kostet dies künftig noch

mehr Anstrengungen. Dankbar ist Geschäftsführer Dominik Buchta deshalb auch für die bewilligte Eigenkapitalausstattung durch den Gesellschafter. „Wir haben verstanden, dass wir umdenken und uns anpassen müssen. Nach einer kurzen Konsolidierungsphase

wollen wir schnell wieder voll durchstarten – mit Konzepten, die in diese Zeit passen.“ Buchta meint damit unter anderem das im März 2025 vorgestellte Aktionsprogramm „serielles Bauen“. Mit einem so genannten Stadtbaustein, einem modular seriell gefertigten

Würfels, möchte das Unternehmen zunächst in der Nachverdichtung auf eigenen Flächen schnell, effizient, kostengünstig und nachhaltig Wohnraum schaffen.

Die städtische Gesellschaft konnte in den vergangenen sechs Jahren ihren Bestand um rund 17 Prozent auf 4328 Wohnungen erweitern. Und auch in den kommenden fünf Jahren wird der geförderte Wohnungsneubau im Mittelpunkt stehen.

Kerngeschäft sind die kontinuierlichen Investitionen in die nachhaltige Sanierung des Bestands, der stetige Kontakt zu Mieterinnen und Mietern und das Bemühen darum, weiteren bezahlbaren Wohnraum in Heilbronn zu schaffen. Trotz hoher Bauzinsen und Baukosten konnten der Großteil der bis 2025 geplanten Wohneinheiten realisiert werden. Ein Meilenstein im Erfolgsjahr war hier die Fertigstellung von weiteren 109 Wohnungen im neuen Stadtquartier Hochgelegten. Aber auch der Start des Betriebs der neuen Innovationsfabrik im Zukunftspark Wohlgelegen und die Übergabe eines der dortigen Gebäude an die Gesellschaft des IPAI (Innovation Park Artificial Intelligence) markieren wichtige Etappenziele. (sf)



Mit ihrem Aktionsprogramm „serielles Bauen“ möchte die Stadtsiedlung nach einer Konsolidierungsphase schnell wieder bezahlbaren Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten schaffen. Foto: Bloomimages

Weltpräsident zu Besuch

Kiwanis-Chef trägt sich ins Goldene Buch ein

Hoher Besuch in Heilbronn: Bürgermeisterin Agnes Christner empfing den Weltpräsidenten der Kiwanis, Mai Lee Kuan Yong, im Rathaus, um sich Kuan Yong ins Goldene Buch der Stadt eintragen zu lassen. Christner lobte dabei das soziale Engagement des Service-Clubs, der neben Unicef zu den größten Kinderhilfsorganisationen weltweit zählt.

„Die Kiwanis setzen sich für diejenigen ein, die unsere Hilfe am meisten benötigen: die Kinder. Sie leisten mit ihrem wertvollen ehrenamtlichen Engagement einen wichtigen Beitrag in unserer Region und weltweit.“ Der Kiwanis-Weltpräsident befand sich auf Europareise und nahm dabei an verschiedenen Veranstaltungen des Service-Clubs in der Region teil. (aci)



Lee Kuan Yong trug sich ins Goldene Buch ein.

Foto: Stadtarchiv

Mittelmeermöwen brüten in Heilbronn

Seltene Gäste mit Nachwuchs auf Schuldach

Eine ornithologische Besonderheit mitten in der Stadt: Erstmals hat ein Brutpaar der ursprünglich südeuropäischen Mittelmeermöwe in Heilbronn erfolgreich Nachwuchs aufgezogen. Auf dem Flachdach einer Schule schlüpften drei Küken, die am 6. Juni von Experten der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Heilbronn beringt wurden – zur späteren Wiedererkennung, auch über Landesgrenzen hinweg.

Ein Altvogel stammt nachweislich aus Frankfurt – ein Hinweis auf die zunehmende Ausbreitung der Art entlang großer Flüsse wie dem Neckar. Bereits 2024 war an derselben Stelle ein erstes Brutpaar mit zwei Jungen gesichtet worden. Der Standort ist bislang der einzige bekannte Brutplatz dieser Möwenart



Den Jungtieren werden die Farbringe angelegt. Foto: Pawlovsky

im Stadt- und Landkreis Heilbronn. Die Mittelmeermöwe ist anpassungsfähig, nutzt urbane Lebensräume zunehmend für sich und gilt als unproblematisch für heimische Arten. Flachdächer bieten ideale Bedingungen: Ruhe, Überblick und Nahrung in der Umgebung.

Der Brutplatz ist nicht öffentlich zugänglich, die Schule wurde informiert. Schutzmaßnahmen sind nicht erforderlich. Bürgerinnen und Bürger werden jedoch gebeten, die Vögel nicht zu füttern – das schützt ihre Gesundheit und ihr natürliches Verhalten.

Mit etwas Glück lassen sich die Elterntiere oder bald sogar die ersten Flugversuche der Jungvögel am Himmel über Heilbronn beobachten. (mpa)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – AMTSBLATT HEILBRONN NR. 12

Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg am 8. März 2026 – Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen – Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 18 Heilbronn

Die Landesregierung hat am 8. April 2025 nach § 19 des Landtagswahlgesetzes (LWG) den 8. März 2026 als Wahltag für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg bestimmt.

Hiermit fordere ich zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Landtagswahl am 8. März 2026 im Wahlkreis 18 Heilbronn auf. Dazu weise ich auf Folgendes hin:

1. Wahlvorschlagsrecht

Kreiswahlvorschläge können von Parteien (§ 2 des Parteiengesetzes (PartG)) oder von Wahlberechtigten für eine einzelne Person (Wahlvorschläge für Einzelbewerber) eingereicht werden. Parteien können in jedem Wahlkreis einen Wahlkreisbewerber und einen Ersatzbewerber vorschlagen (§ 1 Absatz 3 Satz 1 LWG). Jeder Bewerber oder Ersatzbewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag vorgeschlagen werden (§ 25 Satz 1 LWG).

Wahlberechtigte können einen Einzelbewerber vorschlagen. Ein Einzelbewerber kann nur in einem Wahlkreis vorgeschlagen werden. Ersatzbewerber für Einzelbewerber sind nicht möglich (§ 1 Absatz 3 Satz 2 LWG).

2. Wahlkreise

Das Wahlgebiet ist bei der Landtagswahl in 70 Landtagswahlkreise eingeteilt. Die Wahlkreise sind in der Anlage des Landtagswahlgesetzes aufgeführt. Der Wahlkreis 18 Heilbronn umfasst den Stadtkreis Heilbronn sowie die Gemeinden Flein, Leingarten, Nordheim und Talheim des Landkreises Heilbronn.

3. Frist für die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

3.1 Kreiswahlvorschläge sind spätestens am **23. Dezember 2025 bis 18:00 Uhr** (75. Tag vor der Wahl) beim Kreiswahlleiter des Wahlkreises 18 Heilbronn, Stadt Heilbronn, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, einzureichen (§ 26 LWG). Die Kreiswahlvorschläge können dort auch persönlich bei der Geschäftsstelle des Kreiswahlleiters beim Bürgeramt – Wahlen –, Rathaus, Zimmer 164, Tel.-Nr. 07131 56-2071, eingereicht werden. Sie sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden, damit etwaige behebbare Mängel noch rechtzeitig beseitigt werden können (§ 29 LWG).

3.2 Verspätet eingehende Kreiswahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 29 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 i. V. m. § 26 LWG).

3.3 Die Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge trifft der Kreiswahlausschuss am **Freitag, den 9. Januar 2026** (58. Tag vor der Wahl, § 30 Absatz 1 LWG).

4. Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

4.1 Wahlvorschläge von Parteien müssen den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung führt, auch diese enthalten (§ 24 Absatz 4 LWG). Wahlvorschläge von Einzelbewerbern müssen das Kennwort

„Einzelbewerber“ tragen.

4.2 Die Wahlkreisbewerber und ggf. Ersatzbewerber müssen unter Angabe des Familiennamens, der Vornamen (mit Kennzeichnung des Rufnamens), des Berufs oder Standes, des Geburtsdatums, des Geburtsorts und der Anschrift (Hauptwohnung) aufgeführt sein.

4.3 Parteien müssen ihre Wahlkreisbewerber und ggf. deren jeweilige Ersatzbewerber in einer Mitglieder-versammlung oder Vertreter-versammlung in den letzten 15 Monaten vor Ablauf dieser Wahlperiode – also frühestens am 1. Februar 2025 – in geheimer Wahl aufstellen. Die Mitglieder-versammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers und ggf. Ersatzbewerbers ist eine Versammlung der im Wahlkreis zu diesem Zeitpunkt zur Landtagswahl wahlberechtigten Mitglieder der Partei. Die Vertreter-versammlung setzt sich aus Mitgliedern zusammen, die von den im Wahlkreis wahlberechtigten Parteimitgliedern aus ihrer Mitte geheim gewählt worden sind; die Wahl der Vertreter darf nicht früher als 18 Monate vor Ablauf dieser Wahlperiode – also nicht vor dem 1. November 2024 – erfolgen.

Die Wahlen zur Aufstellung eines Kreiswahlvorschlags sind nur in Präsenz zulässig (§ 17 PartG, § 24 Absatz 1 Satz 2 LWG). Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien und die Aufstellung gemeinsamer Wahlvorschläge ist nicht zulässig (§ 3 LWG). Teilnahme- und stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Partei, die im betreffenden Wahlkreis am Tag der Versammlung eine Wohnung im Sinne des Melderechts (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und zur Landtagswahl wahlberechtigt sind, d. h. Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind, die das 16. Lebensjahr vollendet und am Tag der Versammlung seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre (Haupt-)Wohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Ein „gewöhnlicher“ Aufenthalt liegt vor in Fällen, in denen keine Wohnung besteht, z. B. nicht sesshafte, sich in Baden-Württemberg aber ohne feste Bleibe dauernd aufhaltende Bürger (z. B. Wohnungslose, im Schauspielergeschäft oder Reisegewerbe Tätige).

Die Wahlkreisbewerber und ggf. Ersatzbewerber und die Vertreter für die Vertreter-versammlung müssen in geheimer Abstimmung gewählt werden. Das Merkmal der geheimen Wahl ist nur erfüllt, wenn mindestens drei Teilnehmer an der Mitglieder-versammlung/ Vertreter-versammlung teilnehmen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Im Übrigen sind für das

Nominierungsverfahren die Partei-satzungen maßgebend.

Die Versammlung muss aus dem Kreis der Teilnehmer zwei Personen bestimmen, die neben dem Versammlungsleiter die Versicherung an Eides statt leisten, dass die Anforderungen des § 24 Absatz 1 LWG beachtet worden sind (§ 24 Absatz 5 Satz 2 LWG). Für die zwei von der Versammlung bestimmten Teilnehmer kann die Versammlung bis zu zwei Ersatzpersonen aus den Teilnehmern der Versammlung zur Abgabe der Versicherung an Eides statt benennen, die an deren Stelle insbesondere im Falle einer Verhinderung oder Untätigkeit die Versicherung an Eides statt leisten (§ 24 Absatz 5 Satz 3 LWG).

4.4 In einem Kreiswahlvorschlag kann als Wahlkreisbewerber oder Ersatzbewerber nur benannt werden, wer dazu schriftlich seine Zustimmung erklärt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 24 Absatz 6 LWG). Als Wahlkreisbewerber oder Ersatzbewerber einer Partei kann nur benannt werden, wer nicht Mitglied einer anderen Partei (§ 24 Absatz 1 Satz 1 LWG) ist, für keinen anderen Kreiswahlvorschlag und nicht als Bewerber oder Ersatzbewerber in Wahlvorschlägen verschiedener Parteien vorgeschlagen wurde (§ 25 LWG).

4.5 Wahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigsten Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, in gleicher Weise unterzeichnet sein (§ 24 Absatz 2 LWG). Wahlvorschläge für Einzelbewerber müssen von drei Unterzeichnern des Wahlvorschlags auf dem Kreiswahlvorschlag selbst persönlich und handschriftlich unterschrieben sein.

4.6 Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Landtag seit der letzten Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 150 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 24 Absatz 3 Satz 1 und 3 LWG). Wahlvorschläge für Einzelbewerber müssen ebenfalls von mindestens 150 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 24 Absatz 3 Satz 2 und 3 LWG).

4.7 Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern zu erbringen. Die Formblätter werden vom Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenlos geliefert; sie können auch als Druckvorlage oder elektronisch bereitgestellt werden. Bei der Anforderung sind Familienname, die Vornamen (mit Kennzeichnung des Rufnamens) und

die Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Wahlkreisbewerbers und ggf. Ersatzbewerbers anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Kreiswahlvorschlags sind außerdem bei Parteien der Name der Partei, die den Kreiswahlvorschlag einreichen will, und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort „Einzelbewerber“ anzugeben. Bei der Anforderung soll auch formlos nachgewiesen werden, dass die Partei den Kreiswahlvorschlag in der vorgeschriebenen Weise (vgl. oben Nr. 4.3) aufgestellt hat.

4.8 Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Ihre Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags, spätestens jedoch bis zum Ablauf der Einreichungsfrist nachzuweisen (§ 24 Absatz 3 Satz 4 LWG). Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben.

4.9 Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung des Bürgermeisters der Gemeinde, bei der er im Wählerverzeichnis einzutragen ist, über seine Wahlberechtigung beizufügen. Bei der Einreichung des Kreiswahlvorschlags sind die gesonderten Bescheinigungen des Wahlrechts mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss auf Verlangen nachweisen, dass der Betreffende den Kreiswahlvorschlag unterstützt.

4.10 Unterstützungsunterschriften für Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach der Aufstellung des Wahlkreisbewerbers bzw. des Ersatzbewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreter-versammlung gesammelt werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

4.11 Jeder Wahlberechtigte darf nur **einen** Kreiswahlvorschlag unterstützen; unterzeichnet jemand mehr als einen Kreiswahlvorschlag, so ist seine Unterschrift auf allen Kreiswahlvorschlägen ungültig.

4.12 In jedem Kreiswahlvorschlag sollen zwei Vertrauensleute mit Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse angegeben werden; sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute (§ 27 Absatz 1 LWG). Wie die Vertrauensleute für einen Wahlvorschlag bestellt werden, entscheiden die Parteien eigenständig. Die Vertrauensleute sind jeder für sich berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von

Wahlorganen entgegenzunehmen, soweit das Landtagswahlgesetz nichts anderes bestimmt (§ 27 Absatz 2 LWG).

Vertrauensleute für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans für die Landtagswahl berufen werden (§ 15 Absatz 2 Satz 2 LWG).

4.13 Dem Kreiswahlvorschlag sind jeweils in einfacher Fertigung beizufügen

a) die Erklärung des vorgeschlagenen Wahlkreisbewerbers und Ersatzbewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und dass er in keinem anderen Wahlkreis und in keinem anderen Kreiswahlvorschlag und nicht in der Landesliste einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei seiner Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber zugestimmt hat oder zustimmen wird (§ 25 LWG). Bei Kreiswahlvorschlägen einer Partei haben Bewerber und ggf. Ersatzbewerber gegenüber dem Kreiswahlleiter an Eides statt zu versichern, dass sie nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei sind,

b) die Wählbarkeitsbescheinigungen, die vom Bürgermeister der für die Hauptwohnung des Wahlkreisbewerbers bzw. Ersatzbewerbers zuständigen Gemeinde auf Antrag kostenfrei ausgestellt werden,

c) bei Wahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung des Wahlkreisbewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers mit Angaben zu Ort und Zeit der Mitglieder- oder Vertreter-versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder und Ergebnis der Wahl sowie die Versicherungen an Eides statt, die von dem Leiter der Versammlung und von mindestens zwei weiteren von der Versammlung bestimmten Teilnehmern abzugeben sind (§ 24 Absatz 5 Sätze 1 und 2 LWG). Die Versicherungen an Eides statt haben sich auch darauf zu erstrecken, dass die Aufstellung des Wahlkreisbewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers in geheimer Wahl und unter Einhaltung der Bestimmungen über das Recht auf Vorschläge und Vorstellung (§ 24 Absatz 1 Sätze 2 und 6 und 7 LWG) sowie der Parteisatzung erfolgt ist. Aus der Niederschrift muss sich ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind; Einzelheiten sind in der Niederschrift oder in einer Anlage festzuhalten,

d) in den Fällen der Nr. 4.6 die erforderlichen Unterstützungsunterschriften mit den Bescheinigungen des Wahlrechts für jeden Unterzeichner.

5. Zurücknahme und Änderung von Kreiswahlvorschlägen

5.1 Eingereichte Kreiswahlvorschläge können nur durch gemeinsame

schriftliche Erklärung der Vertrauensleute gegenüber dem Kreiswahlleiter bis zum Ablauf der Einreichungsfrist am **Dienstag, den 23. Dezember 2025, 18:00 Uhr**, zurückgenommen oder geändert werden (§ 28 Absatz 1 LWG).

5.2 Nach Ablauf der Einreichungsfrist und bis zur Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge durch den Kreiswahlausschuss am **Freitag, den 9. Januar 2026**, kann ein Kreiswahlvorschlag durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensleute zurückgenommen werden (§ 28 Absatz 2 Satz 1 LWG); Änderungen sind durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensleute jedoch nur noch zulässig, wenn der Wahlkreisbewerber oder Ersatzbewerber gestorben ist oder die Wählbarkeit verloren hat (§ 28 Absatz 2 Satz 1 LWG).

5.3 Nach der Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge, die durch den Kreiswahlausschuss am **Freitag, den 9. Januar 2026** erfolgt (§ 30 Absatz 1 LWG), können Kreiswahlvorschläge nicht mehr zurückgenommen oder geändert werden (§ 28 Absatz 2 Satz 1, § 29 Absatz 3 LWG).

6. Weitere Hinweise und Auskunftserteilung

6.1 Soweit Erklärungen persönlich und handschriftlich unterzeichnet und bei der zuständigen Stelle im Original eingereicht werden müssen, reicht es nicht aus, sie durch Telefax, E-Mail oder in sonstiger elektronischer Form zu übermitteln. Der Eingang von in dieser Form übermittelten Unterlagen wahrt vorgeschriebene Fristen nicht.

6.2 Anfragen zur Aufstellung und Einreichung von Kreiswahlvorschlägen können an den Kreiswahlleiter (Geschäftsstelle: Stadt Heilbronn, Bürgeramt-Wahlen, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, -Rathaus, Zimmer 164, Tel. 07131 56-2071, wahlen@heilbronn.de) gerichtet werden. Hier sind auch die Vordrucke für die Einreichung der Kreiswahlvorschläge erhältlich.

6.3 Die Durchführung der Landtagswahl richtet sich nach dem Landtagswahlgesetz (LWG) und der Landeswahlordnung (LWO). Derzeit finden noch erforderliche Anpassungen der Landeswahlordnung statt. Auf das Inkrafttreten wird unmittelbar nach Veröffentlichung im Gesetzblatt für Baden-Württemberg - im Internetangebot der Landeswahlleiterin zur Landtagswahl unter <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/land-kommunen/lebendige-demokratie/wahlen> hingewiesen werden.

Heilbronn, 3. Juni 2025

Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 18 Heilbronn

Harry Mergel
Oberbürgermeister

abfallAKTUELL

Abfallabfuhr geändert

Wegen des Feiertags müssen alle Abfallabfuhr in der Woche nach Pfingsten um jeweils einen Werktag verschoben werden. Ausnahme: Die Abfuhr der Restmüllbehälter in Böckingen findet wie gewohnt am Freitag, 13. Juni, statt.

Wegen des Feiertags Fronleichnam am Donnerstag, 19. Juni, müssen alle Abfallabfuhr wie folgt verschoben werden:

- Donnerstag, 19. Juni., auf Freitag, 20. Juni,
Freitag, 20. Juni, auf Samstag, 21. Juni.

Ausnahme: Die Abfuhr der Biotonnen in Böckingen findet wie gewohnt am Freitag, 20. Juni, statt. Betroffen sind die Abfuhr von Restmüllbehältern, Biotonnen, Blauen Tonnen, Gelben Tonnen und Gelben Säcken.

56-2951) nachgefragt werden. Abfallbehälter müssen am Abfuhrtag ab 7 Uhr am Straßenrand bereitstehen.

Schadstoffsammlung

Am Samstag, 14. Juni, finden an folgenden Standorten mobile Schadstoffsammlungen statt:

- Klingenberg, 8 bis 9 Uhr, Hetensbacher Straße
Horkheim, 9.30 bis 11 Uhr, Parkplatz Stauwehrhalle
Neckargartach, 12 bis 14 Uhr, Parkplatz Römerhalle.

Wöchentliche Abfuhr Biotonne

Von Mitte Juni bis Ende Oktober werden Biotonnen im Stadtkreis wieder wöchentlich geleert. Durch die Zusatzleerungen sollen vor allem wärmebedingte Geruchsprobleme minimiert werden.

Auf der Website und in der Abfall-App der Entsorgungsbetriebe finden Sie alle Informationen zur Abfallentsorgung in Heilbronn. Einfach.Schnell.Bequem. (QR code)

Kontrollen für eine saubere Stadt

Ordnungsamt ahndet 145 Verstöße in ersten vier Monaten des Jahres – Bußgeld kostet mal 70, mal 140 Euro

Von unserer Redaktion

Mit gezielten Sauberkeitskontrollen ist das Ordnungsamt der Stadt in den vergangenen Monaten gegen Abfallsünder und ordnungswidrige Verhaltensweisen im öffentlichen Raum vorgegangen. In den Monaten Januar bis April hat das Mitarbeiterteam insgesamt 145 Verstöße zur Anzeige gebracht.

Bewusstsein für mehr Sauberkeit schaffen

In unterschiedlichen Bereichen der Stadt waren die Ordnungskräfte verstärkt auch in Zivilkleidung unterwegs.

Ein Schwerpunkt waren stark genutzte Plätze und Grünanlagen. Mit der Präsenz der Kontrolleure sollen nicht nur Verstöße geahndet, sondern auch das Bewusstsein für ein sauberes und rücksichtsvolles Miteinander gestärkt werden.

als wichtiger Beitrag zur Lebensqualität in der Stadt gesehen.

Das Bußgeld bei Verstößen beträgt für das Wegwerfen von Kleinstabfällen wie Zigarettenskippen, Papier, Kaugummi, Verpackungen oder Blechdosen 70 Euro – diese Summe gilt auch für das Spucken. Urinieren im öffentlichen Raum und das Liegenlassen

von Hundekot werden mit 140 Euro geahndet. Bei illegalen Müllablagerungen hängt die Höhe des Bußgeldes von Art und Umfang der Ablagerungen ab und kann deutlich darüber liegen.

Ein Baustein im Programm Innenstadt

Die Kontrollen sind auch ein Baustein, die das Sofortprogramm Innenstadt unterstützen. Es zielt darauf ab, sichtbare Verbesserungen und neue Impulse für das Heilbronner Zentrum zu schaffen.



Stadtreiniger sind täglich unterwegs. Zusätzliche Sauberkeitskontrollen sollen helfen, die Müllmenge im Stadtbild zu verringern. Foto: Stadt Heilbronn

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – AMTSBLATT HEILBRONN NR. 12

Öffentliche Zustellungen

Der nachfolgend aufgeführte Verwaltungsakt konnte dem Empfänger nicht unmittelbar bekannt gegeben werden:

- Beschluss vom 07.03.2025 (AZ: 5.6198.740591.2 u.a.) gegen Maler Fips GmbH, letzte bekannte Anschrift: Wilhelmstr. 25, 74072 Heilbronn.
Beschluss vom 28.01.2025 (AZ: 505.21.487360.0) gegen Palimariu, Alexandra-Maria, letzte bekannte Anschrift: Zimmerer Str. 20-1, 74336 Brackenheim.
Beschluss vom 27.03.2025 (AZ: 505.95.001349.9 u.a.) gegen Green, James Bartow, letzte bekannte Anschrift: Widmannstr.13, 74078 Heilbronn.
Beschluss vom 07.03.2025 (AZ: 1128785/6132094) gegen Cevik, Mustafa, letzte bekannte Anschrift: Dammstr.72, 74076 Heilbronn.
Beschluss vom 10.03.2025 (AZ: 5.0100.470692.6) gegen May Wohnbau GmbH, letzte bekannte Anschrift: Stuttgarter Str. 97, 74074 Heilbronn.
Beschluss vom 05.03.2025 (AZ: 5.6198.743884.5 u.a.) gegen Thasin, Dixosh, letzte bekannte Anschrift: Lutzstr. 27, 74081 Heilbronn.
Beschluss vom 26.03.2025 (AZ: 5.6198.738285.8 u.a.) gegen

Skrzypczak, Marius, letzte bekannte Anschrift: Kaiserslauterner Str. 3, 74078 Heilbronn.

- Beschluss vom 06.05.2025 (AZ: 505.21.478147.0) gegen Hall, Wladislaw, letzte bekannte Anschrift: Hochbrücker Str. 4, 52525 Heinsberg.
Beschluss vom 08.04.2025 (AZ: 505.09.034762.9 u.a.) gegen Tchatchoua, Donald Mbakwop, letzte bekannte Anschrift: Wilhelmstr. 26, 74072 Heilbronn.
Beschluss vom 08.04.2025 (AZ: 1085426/6089006) gegen Wolf, Thomas Sebastian, letzte bekannte Anschrift: Cäcilienstr. 2, 74072 Heilbronn.
Beschluss vom 03.04.2025 (AZ: 505.21.491866.2) gegen Fa. BK GmbH, letzte bekannte Anschrift: Wallbaumweg 6, 44894 Bochum.

Der Beschluss wird deshalb gemäß § 11 LVWZG i. V. mit § 829 ZPO im Wege der öffentlichen Zustellung bekannt gegeben. Er kann innerhalb von zwei Wochen vom Tage der Bekanntmachung bei der Stadtkasse, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn in Zimmer 200 – 219A eingesehen werden und gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Stadt Heilbronn Stadtkasse

Öffentliche Zustellungen

Für Herrn Andriy Petruchenko zuletzt wohnhaft: Kiew, Ukraine Az.: 2204.241141 vom 03.06.2025

Für Herrn Salam Schamdin zuletzt wohnhaft: Südstraße 37, 74072 Heilbronn Az.: 2204.241244, 241245, 241246, 241247 vom 03.06.2025

wurden am 10.04.2025, Az.: 2214.241296, 241297, 241298, 241299, 241300, Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist,

Für Herrn Amir Al Alo zuletzt wohnhaft: Obermeidericher Str. 55, 46049 Oberhausen

wurden am 10.04.2025, Az.: 2214.241296, 241297, 241298, 241299, 241300, Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11

erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz.

Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.44, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Köhler.

Stadt Heilbronn Amt für Familie, Jugend und Senioren -Unterhaltungsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellung

Landesverwaltungs-zustellungsgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.45, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Frech.

Stadt Heilbronn Amt für Familie, Jugend und Senioren -Unterhaltungsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellungen

Für Frau Iryna Davydova zuletzt wohnhaft: Großgartacher Str. 208 /1, 74080 Heilbronn Az.: 33.III/ HN-D 5377 vom 02.06.2025

Für Herrn Zsolt Drozdik zuletzt wohnhaft: Garrstr.8, 92421 Schwandorf

Für Herrn Shahada Zeid Mualla zuletzt wohnhaft: Besigheimer Str. 51, 74074 Heilbronn Az.: 33.III/ HN-G9494 vom 20.05.2025 und 27.05.2025

Für Herrn Erkan Özgenc zuletzt wohnhaft: Heidelberger Str. 29, 74080 Heilbronn

Für Frau Anna Olejniczak zuletzt wohnhaft: Parkstr. 5 a, 07356 Bad Lobenstein

Für Frau Sevdia Osman zuletzt wohnhaft: Friedrich-Dürr-Str. 70, 74074 Heilbronn

Az.: 33.III/ HN-R 5526 vom 28.05.2025

Für Herrn Stefano Pirelli zuletzt wohnhaft: Leintalstr. 39, 74078 Heilbronn

Az.: 33.III/ HN-DC86 vom 27.05.2025

Für Herrn Sorin Pomana zuletzt wohnhaft: Berliner Platz 5, 74072 Heilbronn

Az.: 33.III/ HN-I1881 vom 19.05.2025

Für Herrn Andreas Schindler zuletzt wohnhaft: Salzstr. 100, 74076 Heilbronn

Az.: 33.III/ HN-XX 1015 vom 21.05.2025 wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadt Heilbronn Bürgeramt -Kfz-Zulassungsbehörde-

Öffentliche Zustellungen

Für Herrn Gabriel Börs zuletzt wohnhaft: Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart-Stammheim

Für Herrn Marcel Weber zuletzt wohnhaft: Mörikestr. 23, 74177 Bad Friedrichshall

wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben Genannten nicht bekannt ist,

erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Graf, Zimmer 211, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Stadt Heilbronn

Amt für Familie, Jugend und Senioren

Öffentliche Zustellungen

Für Frau Brigitte Jöckle zuletzt wohnhaft Heckenstraße 54, 74080 Heilbronn

Für Herrn Jose Daniel Soriano Severino zuletzt wohnhaft Böhmerwaldstraße 12, 74821 Mosbach

wurde Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben Genannten nicht bekannt ist,

erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Senius, Zimmer 213 , während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn Amt für Familie, Jugend und Senioren

Öffentliche Zustellung

Für Ciprian-Ioan Lazar zuletzt wohnhaft: Karlsruher Str. 27, 74072 Heilbronn

wurde am 03.06.2025, Az.:2204.241243, eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11

Landesverwaltungs-zustellungsgesetz. Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.64, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Haak.

Stadt Heilbronn Amt für Familie, Jugend und Senioren -Unterhaltungsvorschusskasse-

vergabenDER STADT

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html
Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über www.subreport.de/E..... (hier die ELVIS-ID einsetzen)
Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.

- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.
Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.
Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart ausgeübt.

Immer aktuell - die städtische Webseite www.heilbronn.de

Table with 4 columns: Ausschreibende Stelle/Rückfragen inhaltlicher Art nur über die genannte ELVIS-ID., Art und Umfang sowie Ort der Leistung Ausführungszeitraum, Eröffnungstermin, Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist/Entgelt/Art der Ausschreibung/Teilnehmerwettbewerb

Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal

1. Feststellungsbeschluss Jahresabschluss 2020

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) stellt die Verbandsversammlung am 21.5.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

2.15		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	843.543,03
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-843.543,03
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.720,50
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-317.952,67
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-248.232,17
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-34.957,23
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-34.957,23
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-283.189,40
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-283.189,40
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-11,65
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	443.072,62
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-283.201,05
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	159.871,57
3	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	13.778.493,21
3.3	Finanzvermögen	452.296,13
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	14.230.789,34
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	-13.858.792,79
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	-371.996,55
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-14.230.789,34

2. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Soweit noch nicht geschehen, werden entstandene über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach §84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt. Der Jahresabschluss wird gemäß §95 b Abs. 2 Gemeindeordnung in der Zeit von Montag, den 16.06.2025 bis Mittwoch, den 25.06.2025 (je einschließlich) zur Einsichtnahme im Rathaus Abstatt, Rathausstraße 30, Zimmer B04, 74232 Abstatt, öffentlich ausgelegt.

Abstatt, den 21.05.2025
Gez. Klaus Zenth
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal

1. Feststellungsbeschluss Jahresabschluss 2021

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) stellt die Verbandsversammlung am 21.5.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	873.063,70
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-873.063,70
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	205.497,49
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-351.543,61
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-146.046,12
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-54.900,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	--20.014,34
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	34.885,66
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-111.160,46
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-111.160,46
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-51,07
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	159.871,57
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-111.211,53
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	48.660,04
3	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	13.272.133,58
3.3	Finanzvermögen	462.275,75
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	13.734.409,33
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	-13.366.994,59
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	-367.414,74
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-13.734.409,33

2. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Soweit noch nicht geschehen, werden entstandene über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach §84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt. Der Jahresabschluss wird gemäß §95 b Abs. 2 Gemeindeordnung in der Zeit von Montag, den 16.06.2025 bis Mittwoch, den 25.06.2025 (je einschließlich) zur Einsichtnahme im Rathaus Abstatt, Rathausstraße 30, Zimmer B04, 74232 Abstatt, öffentlich ausgelegt.

Abstatt, den 21.05.2025
Gez. Klaus Zenth
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal

1. Feststellungsbeschluss Jahresabschluss 2022

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) stellt die Verbandsversammlung am 21.5.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.027.780,35
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.027.780,35
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	685.197,14
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-478.431,23
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	206.765,91
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	92.400,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.045,54
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	91.354,46
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	298.120,37
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	298.120,37
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-492,12
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	48.660,04
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	297.628,25
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	346.288,29
3	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	12.746.805,09
3.3	Finanzvermögen	551.133,65
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	13.297.938,74
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	-12.908.603,23
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	-389.335,51
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-13.297.938,74

2. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Soweit noch nicht geschehen, werden entstandene über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach §84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt. Der Jahresabschluss wird gemäß §95 b Abs. 2 Gemeindeordnung in der Zeit von Montag, den 16.06.2025 bis Mittwoch, den 25.06.2025 (je einschließlich) zur Einsichtnahme im Rathaus Abstatt, Rathausstraße 30, Zimmer B04, 74232 Abstatt, öffentlich ausgelegt.

Abstatt, den 21.05.2025
Gez. Klaus Zenth
Verbandsvorsitzender